

19./IX. 1916

Aus den Ausschüssen des Magnatenhauses.**Die Steuer- und andere Vorlagen.**

Die Ausschüsse des Magnatenhauses haben in heute stattgehabten Sitzungen die jüngst im Abgeordnetenhaus erledigten Gesetzentwürfe beraten und angenommen. Im Plenum des Magnatenhauses werden diese Gesetzentwürfe in der am Freitag, den 22. d., 11 Uhr Vormittag stattfindenden Sitzung zur Verhandlung gelangen.

Der vereinigte Finanz-, staatsrechtliche und Jurisdiktionsausschuß verhandelte in erster Reihe den Gesetzentwurf über die Humaner Lösn. u. g. Staatspolizei. Der Vorsitzende Baron Julius Blasics begrüßte den Gesetzentwurf mit Genugthuung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Bürgerchaft der Stadt Fiume den Gesetzentwurf mit Befriedigung aufnehmen und daß gar kein Theil der Bevölkerung diesem Gesetzentwurf gegenüber solchen Agitationen Nahrung geben wird, wie sie gelegentlich der Schaffung des Gesetzes über die Grenzpolizei aufgetaucht sind.

Minister des Innern Johann Sándor hofft gleichfalls auf günstige Aufnahme des Gesetzentwurfes, zumal in der Repräsentanz in Fiume in letzterer Zeit erfreulicherweise ein besserer Geist zur Geltung gekommen sei. Die Stadt Fiume darf überzeugt sein, daß die im Gesetzentwurf niedergelegten Prinzipien nur das Wohlergehen der Stadt Fiume bezwecken.

Der Gesetzentwurf wurde hierauf angenommen.

Glatte Annahme ohne Debatte fanden sodann noch die Gesetzentwürfe über die Steuerzuschläge der Komitate zu Kriegswohlthätigkeitszwecken und die Ausdehnung des Wirkungsbereiches der hauptstädtischen Polizei auf die Gemeinde Esepel.

Der vereinigte Finanz-, Volkswirtschafts- und Kommunikationsausschuß verhandelte den Gesetzentwurf über die Beendigung der Wasserregulierungsarbeiten der Raabregulirungsgesellschaft.

Kronhüter Graf Béla Széchenyi weist auf den innigen Zusammenhang der Raabregulirung mit der Entwässerung des Neusiedler-Sees hin. Mit Rücksicht darauf, daß die Besitzer des Territoriums des Neusiedler-Sees einen zu großen Nachtheil erleiden würden, wenn auf ihrem Besitztheil an diesem Territorium auch unter dem Titel Raabregulirungskosten staatliche Darlehen grundbücherlich einverleibt würden, bittet Redner, diesen Raabregulirungs-Gesetzentwurf bis zur Durchführung der Entwässerung des Neusiedler-Sees in Schwabe zu lassen.

Ackerbauminister Baron Emerich Ghillány weist demgegenüber darauf hin, daß der Einbringung des Gesetzentwurfes ein Einbernehmen mit allen Interessenten an der Entwässerung des Neusiedlersees vorangegangen und daß der Gesetzentwurf auf direkten Wunsch dieser Interessenten eingebracht worden sei.

Nachdem noch Ministerialrath Georg Rakovsky im Auftrage des Ackerbauministers auf die Anfragen des Fürsten Nikolaus Esterházy Aufklärungen erteilt hatte, nahm der Ausschuß den Gesetzentwurf an.

Die Gesetzentwürfe über die Konzessionirung der Bignalsbahnen Ragód, Zabal-Stubica und Somorja-Uhor wurden ohne Debatte angenommen.

Im Finanzausschuß wurden die vom Abgeordnetenhaus überkommenen Steuervorlagen verhandelt, und zwar die Gesetzentwürfe über die Vermögenssteuer, die Erwerbsteuer dritter Klasse und über die Erwerbsteuer der zu öffentlicher Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen. Bei der Beratung der Vermögenssteuervorlage bemerkt Graf Gabriel Keglevich, in agrarischen Kreisen herrsche die Besorgniß vor, daß bei der Feststellung des Werthes des fundus instructus die heutigen abnorm hohen Preise als Basis der Besteuerung angenommen werden dürften. Redner wünscht diesbezüglich eine beruhigende Erklärung des Finanzministers. Alexander Rakelovits findet, daß der zur Fattung des ausländischen Vermögens gewährte Termin von zwei Monaten zu kurz bemessen sei, um den betreffenden Gesellschaften die Vorlage der Bilanzen zu ermöglichen, und bittet um eine Erstreckung dieses Termins. Adolf Ullmann findet ein Uebel darin, daß die Maximirung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte in vielen Fällen nicht eingehalten werden wird, und wünscht, daß diesbezüglich mit größter Strenge vorgegangen werde. Finanzminister Telekly reflektirt auf den vom Fürsten Nikolaus Esterházy gemachten Vorschlag auf Besteuerung derjenigen Personen, die auf Grund von Enthebung nicht Waffendienst geleistet haben. Dieser Wunsch sei allerdings gerecht und entspreche einem allgemeinen Wunsche, allein es sei schwer, hier eine richtige Distinktion zu treffen und einerseits einen jeden zu besteuern, der mit Recht zu besteuern ist, andererseits aber auch jede Ungerechtigkeit zu vermeiden. Er werde sich übrigens mit dieser Frage noch eingehend befassen. Was die Unzukömmlichkeiten bei Einhaltung der Maximalpreise betrifft, sei sich die Regierung derselben wohl bewußt und werde sicherlich auch entsprechende Strenge walten lassen, doch sei es sehr schwer, die Gesetze der Volkswirtschaft durch Verordnungen zu regeln, und gerade auf diesem Gebiete kommen Mißbräuche vor, die überhaupt nicht behoben werden können.

Der Ausschuß nahm hierauf die Vorlage an